



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 12/2026

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
im Auftrag des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung
der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre
2025 und 2026 des Wegebauzweckverbandes zur Unterhal-
tung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße**

Die am 26.01.2026 von der Versammlung beschlos-
sene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt
in der Zeit vom 02.03.2026 bis einschließlich 10.03.2026 im
Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler
am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschal-
ter Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur
Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die
Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Ver-
bandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerse-
vice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Zweckverband
Moderbacher Genossenschaftswaldstraße.

Annweiler am Trifels, den 12.02.2026
Carmen Winter
Verbandsvorsitzende

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Sat-
zung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung
für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande ge-
kommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als
von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,
wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung
der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehö-
rde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung
der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ver-
bandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler
am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Ver-
letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend ge-
macht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 12.02.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Die Versammlung des Wegebauzweckverbandes hat auf
Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fas-
sung und § 7 der Gemeindeordnung vom 16.12.1985 folgende Haus-
haltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden: **Haushaltsjahr 2025** **Haushaltsjahr 2026**

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.050 € 3.050 €

der Gesamtbetrag der

Aufwendungen auf 2.100 € 2.100 €

das Jahresergebnis auf +950 € +950 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- 950 € 950 €

und Auszahlungen auf die

Einzahlungen aus 0 € 0 €

Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus 0 € 0 €

Investitionstätigkeit auf

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus -950 € -950 €

Finanzierungstätigkeit auf

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförder-
maßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten

gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse
werden nicht beansprucht.

§ 5 Kostenbeteiligung der Mitglieder

Die Kostenbeteiligung der Mitglieder in Höhe von 2.556,46 Euro wird
gem. § 10 der Verbandsordnung für die Haushaltsjahre 2025 und
2026 wie folgt festgesetzt:

Annweiler am Trifels	716 ha	=	54,82%	=	1.401,45 €
Ortsgemeinde Rinnthal	50 ha	=	3,83%	=	97,91 €
Ortsgemeinde Wilgartsweien	54 ha	=	4,14%	=	105,84 €
Land Rheinland-Pfalz	486 ha	=	37,21%	=	951,26 €
-Landesforstverwaltung-					

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2023

(Haushaltsschuldenjahr) betrug 28.710,64 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2024

(Haushaltsschuldenjahr) beträgt 29.160,64 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2025

(Haushaltsschuldenjahr) beträgt 30.110,64 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2026

(Haushaltsschuldenjahr) beträgt 31.060,64 €

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit Wirkung
vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit Wirkung
vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 12.02.2026
Wegebauzweckverband zur Unterhaltung der Moderbacher Genos-
senschaftswaldstraße
Ausgefertigt:
Carmen Winter, Verbandsvorsteherin

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 13 vom 13.02.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 22.03.2026 für
den Wahlkreis 49

- Bekanntmachung vom 13.02.2026 -

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung wird hiermit öffent-
lich bekannt gemacht, dass die zweite Sitzung des nach § 12
Abs. 1 Landeswahlgesetz i. V. m. § 2 der Landeswahlordnung
gebildeten Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 49 (Südliche
Weinstraße) für die Wahl zum 19. Landtag für Rheinland-Pfalz

am **Donnerstag, den 26. März 2026 um 17 Uhr** im Sitzungs-
saal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstra-

ße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau stattfindet.

Verhandlungsgegenstand

**Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtags-
wahl (§ 49 Abs. 1 Landeswahlgesetz, § 65 Abs. 2 und 3 Lan-
deswahlordnung)**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffent-
licher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 12.02.2026
gez. Dietmar Seefeldt
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung Nr.: 13/2026 der Ver- bandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Einwohnerversammlung
gemäß § 16 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**

Am **12. März 2026 um 20:00 Uhr** findet im **Dorfge-
schaftshaus Waldrohrbach, Friedhofstr. 27, 76857 Waldrohr-
bach** eine Einwohnerversammlung der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels statt.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsge-
meinde Waldrohrbach herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr
2. Mitgliedergewinnung für die Freiwillige Feuerwehr

Annweiler am Trifels, den 13.02.2026
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 14 vom 16.02.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Zweckvereinbarung über die Einrichtung und Umsetzung
eines interkommunalen Fördermanagements (IKFM-Südpfalz)
und der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektions (ADD) Trier
- Bekanntmachung vom 16.02.2026 -

Zweckvereinbarung

über die Einrichtung und Umsetzung eines interkommunalen
Fördermanagements (IKFM-Südpfalz)

Durch die Landkreise

Südliche Weinstraße

vertreten durch Herrn Landrat Dietmar Seefeldt und
Germersheim

vertreten durch Herrn Landrat Martin Brandl und
der kreisfreien Stadt Landau i. d. Pfalz

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler
wird aufgrund der Beschlüsse

■ des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße vom
15.12.2025

■ des Kreistages des Landkreises Germersheim vom
15.12.2025

■ des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz vom
16.12.2025

und nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleis-
tungsdirektion Trier vom

aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kom-
munale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982,
GVBl. 1982, 476, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Geset-
zes vom 2. März 2017, GVBl. S. 21, i.V.m §§ 54 – 62 VwVfG
folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§ 1 Aufgaben

Die Fördermanagerin/der Fördermittelmanager übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Fördermittel-Scouting

Laufende Recherche relevanter Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, Bildung, soziale Innovationen und Stadtentwicklung.

2. Eignungsprüfung und Potenzialanalyse

Bewertung von Förderprogrammen hinsichtlich Relevanz, Fördervoraussetzungen, Fristen, Förderquoten, Kofinanzierung und Verwaltungsaufwand.

3. Projektberatung

Unterstützung der Fachabteilungen der Partnerkommunen bei der Entwicklung förderfähiger Projekte und bei der Auswahl geeigneter Förderprogramme.

4. Antragstellung

Vorbereitung und Erstellung vollständiger Förderanträge inklusive Zeitplänen, Kostenkalkulationen und Begründungen.

5. Projektbegleitung

Unterstützung nach Bewilligung der Fördermittel, insbesondere bei Fristenkontrolle, Mittelabrufen, Berichten und Verwendungsnachweisen.

6. Kommunikation und Netzwerkpflge

Aufbau und Pflege von Kontakten zu Fördermittelgebern, Ministerien, Bewilligungsbehörden sowie Förderung des interkommunalen Wissensaustauschs

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wird die durch diese Vereinbarung übertragenen Aufgaben in eigenem Namen durchführen.

§ 2 Personelle Besetzung

Zur Erfüllung der Aufgabe erfolgt die Stellenbesetzung mit einem Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalent. Die Stellenwertigkeit ergibt sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltordnung). Als Grundlage für die personelle Ausstattung des IKFM-Südpfalz wird der für das Abrechnungsjahr genehmigte Stellenplan herangezogen.

§ 3 Kosten

(1) Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunalentwicklung – Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit“ des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Von einer Vollfinanzierung in den ersten beiden Jahren der Förderperiode durch die Förderstelle wird ausgegangen.

(3) Kostenaufteilung ab dem 3. Jahr:

Die Personal- und Sachkosten sowie die weiteren Kosten, die bei der Durchführung dieser Zweckvereinbarung entstehen, werden durch die Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und die Stadt Landau in der Pfalz anteilig getragen. Die Kostenaufteilung zwischen den drei Gebietskörperschaften erfolgt im Verhältnis

- 50 % Sockelbetrag im Verhältnis von jeweils 20 % Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und 10 % Stadt Landau sowie
- 50 % im Verhältnis der für die Kooperationspartner im jeweiligen Jahre beantragten Fördersummen.

(4) Personalkosten sind die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen inklusive Sonderzuwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfe und Leistungsentgelte im Sinne des KGSt-Berichtes

„Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Angesetzt werden die Pauschalwerte des jeweils gültigen KGSt-Berichts basierend auf den in § 2 festgelegten Stellenanteilen und den jeweils geltenden Berechnungsfaktoren. Dazu kommen pauschalisierte Gemeinkosten in Höhe von 20% auf die vollen Brutto-Personalkosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Sachkosten sind die für einen Büroarbeitsplatz laufend anfallenden Kosten im Sinne des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze wird ersetzt durch die in § 2 festgelegten Stellenanteilen (Vollzeitäquivalente).

(6) Ergeben sich Änderungen an den Abrechnungsgrundlagen (z.B. Eingruppierung des Beschäftigten, eingesetzte Sachmittel, etc.), verpflichtet sich der Landkreis, rechtzeitig

und in geeigneter Form zu informieren.

(7) Die Abrechnung wird jeweils bis zum 30. Juni des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres mit dem Zahlungsziel 31. Juli durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße erstellt. Ebenso wird jährlich eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr in Höhe des Sockelbetrags nach Nr. (3) angefordert. Die Vorauszahlung ist ebenfalls jeweils zum 31. Juli fällig. Von den erstattungsfähigen Kosten sind etwaige Erträge abzuziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Südliche Weinstraße prüft die Feststellung der Kosten und Einnahmen. Zur Abrechnung muss die zuständige Stelle eine Nebenbuchhaltung führen.

(8) Die vereinbarten Beträge verstehen sich als Nettobeträge. Sollten aufgrund der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dieser Zweckvereinbarung zukünftig als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig angesehen werden, erhöht sich der Nettobetrag um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer. In diesen Fällen sind die Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach § 14 UStG zu beachten.

§ 4 Organisation

(1) Das Fördermanagement wird als zentrale, koordinierende Stelle eingerichtet.

(2) Die organisatorische Ansiedlung erfolgt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

(3) Die Tätigkeit des Fördermanagements erfolgt für die drei Partnerkommunen.

(4) Zur Abstimmung wird eine interkommunale Steuerungsgruppe gebildet, die sich regelmäßig zu Strategierunden trifft und über Schwerpunkte, Prioritäten und Evaluierung entscheidet.

(5) Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen der beteiligten Verwaltungen.

§ 5 Kündigung/Aufhebung

(1) Eine Kündigung der Vereinbarung kann von jedem der Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform. Sollte die Kündigung in den ersten 3 Jahren nach Vollförderung (Jahr 3 – 5) erfolgen, so kann die Kündigung zu einer Rückforderung von Fördermitteln und/oder zur Erhöhung der Aufwendungen bei den verbleibenden Kooperationspartnern führen. Diese wären dann durch den kündigenden Kooperationspartner im Innenverhältnis vollständig auszugleichen.

(2) Eine einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung soll ebenfalls zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Voraussetzung dafür sind gleichlautende Gremienbeschlüsse der Kreistage Südliche Weinstraße, Germersheim und des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz.

(3) In beiden Fällen erfolgt eine abschließende Kostenabrechnung zum Ende der Tätigkeit auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

(4) Über die Aufteilung des zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Personals werden im Fall einer Kündigung bzw. Aufhebung einvernehmliche Regelungen getroffen.

(5) Durch die Beteiligung im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung an den entstandenen Arbeitsplatzkosten entstehen den Kooperationspartnern keinerlei Rechte. Ebenso sind alle Pflichten der Kooperationspartner durch Leistung der Abschlusszahlung zum Ende der Vereinbarungslaufzeit abgegolten.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die Kooperationspartner, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Im

Zweifel soll die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Diese ist für die Vertragspartner verbindlich.

(2) Absprachen zwischen den Vertragspartnern sind grundsätzlich schriftlich zu treffen.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhobenen und verarbeiteten Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Informationen, die im Zuge der Projektarbeit ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln.

§ 8 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Förderperiode des Projekts (fünf Jahre). Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern Sie nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung eines Vertragspartners wirksam.

Landau in der Pfalz, den 21.12.2025
Für den Landkreis Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt
Landrat

Germersheim, den 06.01.2026
Für den Landkreis Germersheim
Martin Brandl
Landrat

Landau in der Pfalz, den 08.01.2026
Für die Stadt Landau in der Pfalz
Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße, dem Landkreis Germersheim und der kreisfreien Stadt Landau i. d. Pfalz durch den Landkreis Südliche Weinstraße wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirection

Trier, den 10.02.2026
Im Auftrag
Martin Schulte

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 15 vom 16.02.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sondersitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 12. März 2026

- Bekanntmachung vom 16.02.2026 -

Am 12. März 2026, 14:00 Uhr findet eine Sondersitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Südpfalz“ in der Sparkasse Südpfalz (Sitzungssaal, Marie-Curie-Straße 5, 76829 Landau) statt.

Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung, bei der externe Teilnehmer möglich sind. Wir bitten um vorangehende Anmeldung bis spätestens 11. März 2026 per E-Mail an vorstandstab@sparkasse-suedpfalz.de.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrat
2. Änderung der Satzung der Sparkasse Südpfalz

Landau, 13.02.2026
Martin Brandl, Vorsteher des Zweckverbandes

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 16 vom 23.02.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße

in der Wahlperiode 2024/2029 am 04.03.2026

- Bekanntmachung vom 23.02.2026 -

Am **Mittwoch, 04.03.2026, 16:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße** in der Wahlperiode 2024/2029 im **Sitzungssaal 201 (1. OG) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau** statt.

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Duale Systeme Deutschland; Verlängerung der Nebentgeltvereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Standorte Altglascontainer) nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz
2. Prüfauftrag an den Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft; Maßnahmen zur Abfall- und Kostenreduzierung im Hinblick auf Aufwandserhöhungen und Neukalkulation der Gebühren ab 2027
3. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Informationen

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 12/2026 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 04.03.2026, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 15. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wahl von Ausschussmitgliedern
- 3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 3.2 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur
- 3.3 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 3.4 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3.5 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Werkausschuss
- 3.6 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren
- 3.7 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Bericht aus den Geschäftsbereichen der Beigeordneten
- 7 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 8 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- 8.1 Vorstellung der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Flurstücke 1753/10 und 1753/16
- 8.2 Beratung und Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 1753/10 und 1753/16
- 9 Bauangelegenheiten
- 10 Verkehrsangelegenheiten
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Eintrittsgelder „Museum unterm Trifels“
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Informationen

Nicht öffentlich:

- 14 Pachtangelegenheiten
- 15 Vertragsangelegenheiten
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Rechtsangelegenheiten
- 18 Anträge und Anfragen
- 19 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 23. Februar 2026

Carmen Winter

Stadtbürgermeisterin

Bekanntmachung Nr. 13/2026 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Beirats für Migration und Integration der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 03.03.2026, um 19:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Beirats für Migration und Integration mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Bericht und Rückblick Café
- 2 Antrag an den Stadtrat zur Unterstützung des Orientierungskurses für Deutsch
- 3 Bezahlkarte
- 4 Veranstaltungen 2026
- 5 Sitzungstermine des Beirates 2026
- 6 Verschiedenes

76855 Annweiler am Trifels, 23. Februar 2026

Ilka Ruth Jannemann

Vorsitzende des Beirats

Für Migration und Integration

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 01/2026 der Ortsgemeinde Ramberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Jahresabschluss 2023 festzustellen und der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Ramberg gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 27.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301 215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Ramberg, 23. Februar 2026

Marina Fess

Ortsbürgermeisterin

Völkensweiler



Bekanntmachung Nr. 03/2026 der Ortsgemeinde Völkensweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkensweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 03.03.2026, um 18:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkensweiler, die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Haushaltsvorberatung 2026/2027
- 4 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
- 5 Kitaangelegenheiten
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung zukünftige Bedarfsplanung KITA
- 5.2 Weitere Kitaangelegenheiten
- 6 Veranstaltungen 2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer pauschalen Veranstaltungsversicherung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Bauangelegenheiten
- 11 Anfragen
- 12 Informationen

Nicht öffentlich:

- 13 Zuschussangelegenheiten
- 14 Anfragen
- 15 Informationen

76857 Völkensweiler, 23. Februar 2026

Rudolf Klotz

Ortsbürgermeister

Wernersberg



Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 28.01.2026

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 **Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten“ - 1. Änderung**
 1. **Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 3. **Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gem. § 4a BauGB**

Vorlage: 14/198/III/118/2026

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. die erneute verkürzte Offenlage gem. § 4a BauGB
- 2 **Anschaffung und Installation eines elektronischen Schließsystems für die Kita**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme des Angebots Nr. 1600032 vom 08.01.2026 der Fa. Gies & Pelgen über die Anschaffung und Installation eines elektronischen Schließsystems der Fa. DOM ENIQ in Höhe von 9.207,01 € inkl. MwSt.

- 3 **Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Spende anzunehmen.

- 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Wohnplatzvergabe aufgrund des Telekomausbaus (Camino-Projekt)**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung dem Flurstück 3545 die Wohnplatzbezeichnung „Sportplatz Altenberg“ zu vergeben.

9 Zuschussangelegenheiten

9.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SV Wernersberg für die Anschaffung einer neuen Küche

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 15 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung, dem SV Wernersberg für die neue Küche einen Zuschuss i.H.v. 2.500 € zu gewähren.

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt

Erfolgreiche Vorbereitung

TSV-Trainingscamp im Turnerjugendheim Annweiler



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainingslagers.

FOTO: BLUM

Annweiler. Vom Freitag, den 12. Februar bis zum Sonntag, den 15. Februar fand im Turnerjugendheim Annweiler ein Trainingslager der Leichtathletinnen und -athleten des TSV Annweiler statt, bei dem sich die jungen Teilnehmenden der Altersklassen U12 und Ü12 auf die kommende Saison vorbereiteten.

Unter der Leitung der engagierten Trainerinnen Eva Vater für die Ü12 und Kerstin Stöbener für die U12 wurde in einer inspirierenden Atmosphäre gearbeitet. Insgesamt drei Tage lang konnte die Jugend ihre Fähigkeiten in verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik verbessern. Die Trainerinnen setzten auf eine abwechslungsreiche Mischung aus Lauf- und Wurftraining, um

die Talente der Kinder optimal zu fördern. Die Freude und der Teamgeist waren überall spürbar, während sich die Athletinnen und -athleten gegenseitig anfeuert und motivierten.

Ein besonderes Highlight war die Trainingseinheit am Samstag, als der Physiotherapeut Marco Wehrle mit seiner Kollegin Vivienne die jungen Sportlerinnen und -sportler mit ihrem Fachwissen unterstützten. Sie sorgten dafür, dass alle Athletinnen und -athleten nicht nur effektiv trainierten, sondern auch auf ihre Gesundheit achteten und Verletzungen vorbeugen konnten.

Die Organisation und Betreuung des gesamten Trainingslagers lag in den Händen von Thea Blum. „Es ist schön zu sehen, wie

unsere jungen Leichtathletinnen und -Athleten wachsen und sich weiterentwickeln. Diese intensive Zeit stärkt nicht nur ihre sportlichen Fähigkeiten, sondern auch ihren Zusammenhalt“, betonte Blum.

Mit Blick auf die bevorstehenden Wettkämpfe sind die Athletinnen und Athleten bestens vorbereitet. Am 8. März starten die Saar-Pfalz-Meister Paul Chini im Hochsprung und Oskar Slater im 800-Meter-Lauf für den TSV Annweiler bei dem Hallenländerkampf Baden/Pfalz/Saarland in der Leichtathletikhalle am Sportcampus in Saarbrücken. Wir wünschen beiden Athleten viel Erfolg und drücken die Daumen, dass sie ihre Leistungen abrufen können. |red

TGT informiert

Generalversammlung mit Neuwahlen

Gossersweiler. Der Turnverein resbericht der Kassenführung Gossersweiler - Stein lädt alle und der Kassenprüfer, Entlastung Mitglieder am Freitag den 06. der Vorstandschaft, Neuwahlen März um 18 Uhr, zur diesjährigen entsprechend der Satzung, Vor-Generalversammlung mit Neuschau 2026/27 sowie verschiedene, Wünsche und Anträge. Pizzeria „El Humano“ ein. Einladung erfolgt nur auf die-

Auf der Tagesordnung stehen sem Wege. Anmeldungen bei Radie Begrüßung durch die Vorsitmona Krebs-Seibert 0172-zende, der Jahresbericht, der Jah6009368. |red

Plauderspaziergang

Jeden zweiten und vierten Mittwoch

Annweiler. Da die Plauderspaziergänge in Annweiler so gut angenommen werden, finden sie seit kurzem gleich zwei Mal monatlich statt – immer am zweiten und vierten Mittwoch im Monat, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr. Nächster Termin ist der 25. Februar in der Markward-Anlage in Annweiler.

Mit dabei sein werden Hans-Peter Carius, Seniorenbeauftragter der Verbandsgemeinde Annweiler und stellvertretender Vorsitzender des SÜW-Seniorenbeirats, und Olga Moser, Ehrenamtliche. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen.

In einer kleinen Gruppe geht es gemeinsam durch den Park. Auch mit Gehstock oder Rollator ist der Weg gut machbar. Das Plaudern mit sanfter Bewegung steht im Mittelpunkt. Es besteht die Möglichkeit, kleine Pausen einzulegen und sich auf Sitzgelegenheiten auszuruhen. Der Spaziergang findet auch bei leichtem Regen oder Schneefall statt.

Für die Anmeldung und bei Rückfragen ist Ute Wingerter erreichbar per E-Mail an Ute.Wingerter@suedliche-weinstrasse.de oder telefonisch unter 06341 940-656, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr. |red

SPD-Seniorentreff

Albersweiler. Die SPD-Seniorengruppe Albersweiler lädt alle Seniorinnen und Senioren zu ihrem Stammtisch am Montag, den 02. März, in der Pizzeria Romana, Kanskircher Str. 24 (Löwensteinhalle), ab 17 Uhr herzlich ein. Alle interessierten Menschen, auch Gäste, sind willkommen. |red